

Die Rheinnoth des st. gallischen Rheinthals

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **135 (1856)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den ganzen versprochenen Gewinn empfängt, sondern daß die Lottokasse z. B. bei einer Umbe 52, bei einer Quaterne 88 Prozent für sich einstreicht, also im ersten Falle (die Einlage zu 1 fr. angenommen) an einem Gewinn von 6 fl. 40 fr. nur 4 fl. 30 fr., im andern Fall statt 8517 fl. nur 1000 fl. bezahlt.

In der That, wen solche Zahlen nicht belehren und befehren, dem ist durch keine Vernunftgründe zu helfen.

Die Rheinnoth des st. gallischen Rheinthal's.

Bekanntlich bildet der Rhein von Ragaz an bis zum Bodensee in einer Länge von 15½ Stunden die Grenze zwischen der Schweiz und Oesterreich. Sein Lauf ist ein sehr unregelmäßiger, indem er verschiedene Krümmungen macht, so besonders bei Diepoldsau, St. Margrethen und Rheineck. Liegen auch an den beidseitigen Ufern eine Menge Dörfer, so ist doch schon ihr Aussehen das volle Gegentheil von dem freundlichen Gelände des Zürichsees. Statt der belebten und stattlichen Dörfer mit ihrem sichtlich Wohlstande und den fruchtbaren Feldern, die uns hier entgegenlachen, finden wir im Rheingelände meist nur ärmliche Häuschen und Dörfchen, größtentheils kümmerlich behaute, oft mit Sand und Schlamm überzogene Ebenen. Trittst du, lieber Leser, in die Wohnungen und siehst, mit wie wenig die Leute sich begnügen und wirst inne, wie bei allem Mangel die Großzahl derselben noch verschuldet und in wie manchen Jahren der Ertrag ihrer Felder bereits vorgegessen ist, so begreifst du, warum inner den letzten Jahrzehnden so Viele aus dem Rheinthal nach Amerika ausgewandert sind. Ohne lange zu forschen, kannst du bald erfahren, wer der Zwingherr ist, der dem Volke das Leben von Jahr zu Jahr unerträglicher macht. Es ist der Rheinstrom, der die Niederungen des Thales so heimsucht und eine immer drohendere Miene macht, die Anwohner, wo nicht zu verschlingen, doch zu vertreiben. An Bäumen und Gebäuden kannst du nur zu deutliche Spuren finden, wie hoch das Gewässer über die Felder gestanden und in Au, Widnau u. wissen selbst Kinder schon

von mehreren Fällen zu erzählen, wo das Wasser zu den Stubenfenstern eindrang, wo Leute und Vieh sich zu oberst in die Häuser oder durch Schiffe auf die Höhen flüchten mußten, und wie das Wasser nicht nur etwa nach und nach steige, sondern öfters mit furchtbarer Gewalt plötzlich mannhoch daherströme. Ein solcher Fall suchte das Thal auch letzten Sommer heim.

Die große Hitze in der ersten Hälfte des Juni (1855) verursachte ein schnelles Schmelzen des Schnees in den Hochgebirgen, daher ein Anschwellen der Gebirgsbäche und des Rheins, in welchem sich jene entleerten, so daß der Rhein hoch ging und sein Bett bis an den Saum der Dämme ausfüllte. Dagegen war die warme Witterung für die Pflanzungen auf dem Gemeindegut (dem Eisenriet u.) äußerst günstig und schon hofften die Pflanzler, meist der ärmern Klasse angehörend, aus dem üppigen Wuchs auf eine reichliche Ernte. Eben so vortheilhaft zeigte sich die Witterung für das Schollen- oder Torfgraben und Trocknen des Torfs; es waren bereits viele hundert und hundert Fuder Torf gegraben und wie man glaubte, für den Verkauf und den eigenen Bedarf auf den nächsten Winter gewonnen. Aber die Regengüsse am Samstag den 16. Juni und die darauf folgende Schreckensnacht vereitelten diese Hoffnungen. Der Rhein überfluthete seine Grenzen in einer Ausdehnung von 7—8 Stunden in der Länge (von Haag bis an den Bodensee) und etwa einer halben Stunde in der Breite, zerstörte viele Wädrungen, brach bei Montlingen in das Land ein, lieferte einen bedeutenden Theil seines Wassers über die Felder herab, und es glich bald das ganze Thal einem See, der Au und Widnau zu begraben drohte, mehrere andere Ortschaften unter Wasser setzte und wegen des Zurückstauens der Bergbäche selbst höher liegende Orte, wie Bernegg, erreichte. Im Ganzen wurden etwa 20 Ortschaften mehr und weniger von der Ueberschwemmung heimgesucht. Damit war der Ertrag der unter Wasser gesetzten Wiesen und Felder dahin und die Borräthe in den Kellern verdorben. Als das Wasser nach einigen Tagen wieder abgelaufen, bemühten

sich Viele, ihre Felder wieder neu mit Sommerfrüchten zu bepflanzen, aber die wiederholten Einbrüche des Rheins vereitelten größtentheils auch diese letzte Hoffnung auf eine diesjährige Ernte. Noch mußte man von Glück sagen, daß der Rhein sich beim Dambruch nicht ein bleibendes Bett gegraben und von Oberriet abwärts das tieferliegende Land völlig zerstört hat.

Wie ist diesen Rheinausbrüchen zu wehren und dem bedrohten Lande zu helfen? Das ist die große Frage, die seit wenigstens 100 Jahren die Anwohner fast ununterbrochen beschäftigt, weil sie nach und nach zur Existenzfrage geworden und daher seit mehr als einem halben Jahrhundert fort und fort auch die betreffenden Gemeinde- und Staatsbehörden beschäftigt. Diese Frage macht das A und O der Sorgen der Rheinthaler aus, mit ihr beschäftigen sie sich bei der Arbeit, mit ihr gehen sie zu Bette, sie erschreckt sie in Träumen und mit ihr erwachen sie. Sonnenschein und Föhnwind, Regen und Schnee, diese gewöhnlichsten Naturerscheinungen sind fast allemal, wenn sie länger anhalten, Trauerboten einer bald und oft plötzlich einbrechenden Noth. Aus früherer Zeit erwähnen die Chroniken von größern Rheinüberschwemmungen und Verheerungen von den Jahren 1343 und 1374, 1511 und 1566, 1618, 1627, 1640 und 1670, und sodann im 18. Jahrhundert von 1740, 1750, 1756, 1758, 1762, 1763, 1764, 1765, 1767, 1768, 1769, 1770, 1772, 1784, 1785, 1793 und 1799. Alle frühern Ueberschwemmungen aber übertraf diejenige von 1817 und seither mußte man sich an deren ziemlich regelmäßiges Erscheinen im Sommer gewöhnen.

Die Ursachen dieser Erscheinungen sind zwar augenfällig, aber so gewaltiger Natur, daß die Kraft einzelner Gemeinden, ja selbst einzelner Staaten als unzulänglich erscheinen. Jeder Beobachter wird nämlich bald gewahr, daß der Rhein wenig Gefäll hat und an vielen Stellen selbst beim gewöhnlichen Wasserstand höher liegt als das hinterliegende Land, daher in den Rheingemeinden so viel stillliegendes Wasser, das keinen Abzug in den Rhein mehr hat. Hast du, l. Leser, an geeigneter Stelle, z. B. auf

Melbegg in Walzenhausen, den letzten Rheinausbruch beobachtet, so müßtest du dich, wolltest du unbefangen urtheilen, fast wundern, daß der gewaltige Strom nicht schon längst, unbekümmert um die schweizerische und österreichische Staatsgrenze, sich ein neues, natürliches Bett von dem Ausflusse der Ill bis in den Bodensee gegraben. Ja, würdest du nicht wissen, daß der graue Rhätier eine Masse von Schlamm und Sand mit sich führt und dadurch seine Kraft lähmen läßt, so müßten dir die unsäglichen Mühen der Rheinanwohner, den Fluß in sein Bett zurückzudrängen, als eine vergebliche Arbeit und als eine Sorge erscheinen, welche eine sicher eintreffende spätere Noth nur vergrößern müßte. Beobachtest du aber den Rhein bei kleinerm Wasserstand seinen Ufern entlang, so findest du künstliche Dämme viel höher als der selbstgewachsene Boden und ihre Anlage der Art, daß es dir klar wird, es fehle von Anfang an ein durchgreifender fester Plan; es mögen wohl schon ungeheure Summen verwendet worden sein, aber zu einem großen Theile unzweckmäßig, und es scheine jede Gemeinde nur die Selbsthilfe, das Abwehren des Stromes von ihrem Gebiet, nicht das Interesse des Ganzen geleitet zu haben, während die Bauten nach einem durchgreifendern Plane österreichischer Seits offenbar das Gelände mehr schützen. Gehst du weiter und weiter flusaufwärts, so erblickst du an den nackten Bergabhängen und in den Thälern viel lockeres Erdreich und Geschieb, das nur der Gelegenheit harret, um eine kürzere oder längere Rheinfahrt zu machen und das Rheinbett künstlich aufzufüllen. Fragst du die Geschichte des Rheins, so tritt dir im Allgemeinen entgegen, daß die jeweiligen Betheiligten in der Regel allen Kräften aufboten, um sich vor spätern Gefahren zu schützen, daß aber, wenn alle Anstrengungen fruchtlos gewesen, eine begreifliche Muthlosigkeit eintrat, die sich nur zu viel auf Anderer Hilfe verließ, während die Angesprochenen hinwieder, mit wenigen Ausnahmen, es bei einer momentanen Unterstützung bewenden ließen und nicht ernstlich genug Hand boten, um der Gefahr nachhaltig zu steuern. Man gewahrt in diesem Verfahren das Bild einer beschränkten

Armenpflege, die meint, genug zu thun, wenn sie eine arme Familie mit bestimmten Wochen-
gaben unterstützt, unbekümmert, ob die Jungen
wieder Bettler werden; wie die Alten. Die
Wuhrbeschwerden waren seit uralter Zeit ein
Gegenstand der Befehdungen der Gemeinden
und Korporationen unter sich, ein Gegenstand
des Zankes und Streitens und einer Unzahl von
sogenannten Rechtstiteln. Zur Zeit als das
Rheinthal noch Unterthanenland war, mußten
sich die Behörden der regierenden Orte mit
der Frage über die Rheinnoth befassen, und
schon in den 1760er Jahren gelang der Ge-
genstand vor die eidg. Tagsatzung. Der vor-
genommene Expertenuntersuch hatte eine etwelche
Regelung der Wuhrarbeiten und eine hoheit-
liche Oberleitung zur Folge. Beim Eintritt
der helvetischen Staatsumwälzung standen am
Rheine die französischen und österreichischen
Kriegsheere einander längere Zeit gegenüber
und bei diesem Anlasse wurde der vorhin mit
Laubholz bewachsene Saum des Landes dieses
Schutzes entblößt. Sowohl die Rheinnoth als
solche, sowie der Rhein als Grenze, wurden
ein Gegenstand der Sorge der helvetischen Ein-
heitsregierung und es unterließen die bethei-
ligten Rheinthalen begreiflich auch nicht, auf
die Wichtigkeit der Sache in beiden Beziehun-
gen aufmerksam zu machen. Die helvetische
Regierung erließ Verordnungen und Befehle,
um die angrenzenden Gemeinden und den
ganzen Kanton Säntis zur Hülfeleistung und
zu Beisteuern anzuhalten und gab nicht unbe-
deutende Beiträge aus der Zentralkasse. Die
Rheinthalen aber gingen so weit, daß sie
nicht weniger verlangten, als daß die Rhein-
beschwerden vom Kanton Säntis oder von ganz
Helvetien übernommen werden. Die Regierung
des 1803 neuentstandenen Kantons St. Gallen
erbt die oberheitliche Sorge über den Rhein
und dessen Wuhren, zugleich aber nahm sie noch
ungleich mehr in Anspruch die Linthkorrektur,
wo die Abhülfe noch dringender war. Das
Gesetz über die Auslösung des Trattrechtes und
einige in Bezug auf die Rheinüberschwemmun-
gen glückliche Jahre beförderte die Kultur der
früheren Allmend oder des Rietbodens. Dadurch
wurden zwar große Strecken unkultivirtes Land

in fruchtbare Wiesen und Felder verwandelt,
dem Rheine aber ein großer Theil seiner Wuhr-
holzaun und seines frühern Flußgebietes ent-
zogen. Ueberdies mußten fortan die Ausbrüche
und Ueberschwemmungen des Rheins weit ver-
derblicher wirken, indem die user- und damm-
einbrechenden Gewässer jetzt fruchttragende Aecker
und Heuwiesen fanden, wo sich früher mit El-
ben und Felben und andern Wuhrholzarten
wohlbesteckte Auen oder nur lange und breite
Weidfläcken mit unloskäuflichem Tritt- und
Trattrecht vorgefunden hatten. Die beispiellose
Rheinüberschwemmung von 1817 überstieg noch
die größten obiger Besorgnisse und es wurden
sodort die kantonalen und eidg. Behörden um
Bei- und Abhülfe angegangen. Gleichzeitig
tauchte die Besorgniß auf, es möchte der Rhein
im Süden des Kantons seinen Lauf wieder
wie vor einigen Jahrhunderten dem Wallensee
zu nehmen, die Linthkorrektur zerstören und an
den Ufern des Zürichsees und der Limmat grö-
ßere Zerstörungen anrichten. Die Wasserscheide
bei Sargans hatte nur noch 18 Fuß höher als
der Rhein gestanden; Erdschlipse, wie sie an
diesem reißenden Strome nicht selten sind, hät-
ten zur Ausfüllung des Rheinbettes beitragen
und sein Gewässer über die Saarebene nach
dem Wallensee leiten können. Es entstanden
Projekte über die Stromregulirung bei seinem
Ausflusse in den Bodensee, wobei man aber in
den Grenzverhältnissen auf Hindernisse stieß.
Die Kantonalbehörde wurde endlich durch die
sich öfter wiederholenden Ueberschwemmungen
genöthigt, das gesammte Wuhrwesen unter ihre
Oberleitung zu nehmen und sich auch Namens
des Staates seit 1832 regelmäßig Jahr für
Jahr an den Kosten zu betheiligen. Dieses ge-
schah hauptsächlich durch Prämienvertheilung
an die heimgesuchtesten, hülfsbedürftigsten und
im Wuhren fleißigsten Gemeinden. Baupflichtig
waren und blieben die Gemeinden und diese
behielten in der Regel, um Baarauslagen zu
ersparen, das miserable Frohnwesen bei, das
die Anordnungen der Oberleitung nicht selten
mehr hinderte als förderte. Seit der Staat
über die Wuhrleistungen Rechnungsstellung ver-
langte, so schien bei manchen Gemeinden die
Tendenz zu walten, recht große Summen zu

zeichnen, wenn selbige mit den wirklichen Leistungen auch in so großem Widerspruche standen, daß selbst in offiziellen Berichten wiederholt Zweifel in die Richtigkeit der amtlichen Rechnungen gesetzt werden mußten. Dagegen wurden von der Regierung bei der Verwerthung der Arbeit niedere Ansätze gemacht, so daß das Gesamtergebnis der Kosten ziemlich richtig sein dürfte. Jedenfalls sind die Lasten der Gemeinden und Korporationen sehr groß und machen erklärlich, warum man seit Jahren auf alle mögliche Weise darnach ringt, Erleichterung dieser Lasten zu erzielen. Eine solche Hoffnung weckte und nährte die neue Bundesverfassung. Der Rhein selbst scheint mit der Klage der beteiligten Gemeinwesen und der Kantonsregierung einverstanden zu sein, daß vereinzelt Kräfte seiner Zerstörungswuth nicht mehr Widerstand zu leisten vermögen, indem er durch wiederholte Ausbrüche und Ueberschwemmungen nicht unterläßt, zu mahnen, man solle ihn doch in einer Zeit, wo alle Verkehrswege geregelt werden, nicht länger mehr sich selbst überlassen.

Wirklich haben sich auch die Bundesbehörden der Rheinnoth angenommen, und schon am 5. August 1853 leistete die Bundeskasse 50,000 Fr. zur Herstellung der zerstörten oder bedrohten Wehre oder Leitwerke am Rhein. Der Kanton hatte zu gleichem Zwecke eine ebenso große Summe zu leisten, von welcher Summe vor dem 19. Juni 1855 bereits 87,465 Fr. 43 Rp. verbraucht wurden und somit für die neuesten Verheerungen nur noch 12,534 Fr. 57 Rp. übrig blieben. Am 8. Hornung 1854 wurde weitere Unterstützung der Rheinkorrektion mit folgendem Bundesbeschluß zugesichert:

Die Bundesversammlung der Schweiz, Eidgenossenschaft, in Betracht, daß nach Art. 21 der Bundesverfassung die Eidgenossenschaft öffentliche Werke, welche im Interesse der Schweiz oder eines großen Theiles derselben liegen, auf ihre Kosten errichten, oder deren Errichtung mit Geldbeiträgen unterstützen kann;

in Betracht, daß das beabsichtigte Werk einer vollständigen Rheinkorrektion, für dessen Ausführung die Beihilfe der Eidgenossenschaft nachgesucht worden ist, nothwendig ist, um eine große und volkreiche Gegend vor

den Verheerungen zu schützen, welche die Gewässer daselbst verursachen; daß dieses Unternehmen die Kräfte des zunächst dabei beteiligten Kantons übersteigt und daß es durch seinen Umfang, durch die zu überwindenden Schwierigkeiten und durch die Vortheile, die es dem Lande verspricht, für die Schweiz von Interesse ist und von ihr unterstützt zu werden verdient;

in Betracht, daß das Unternehmen schon durch die Beschaffenheit der Fragen, welche sich an seine Ausführung anknüpfen, mit Nothwendigkeit eine Dazwischenkunft der Bundesbehörde erfordert;

in Betracht indessen, daß die nothwendigen Vereinbarungen mit einem der angrenzenden Staaten noch nicht getroffen worden sind, daß man sich insbesondere noch nicht geeinigt hat, über die Annahme eines Projektes für die Ableitung des Flusses bei seiner Einmündung in den Bodensee; daß demnach gegenwärtig weder die Kosten des Unternehmens bestimmt werden können, noch selbst auf der Grundlage einer vollständigen Korrektion Sand ans Werk gelegt werden kann, und daß überdies noch einige Punkte näher geprüft und einige Garantien im Interesse einer schnellen und zweckmäßigen Ausführung des Unternehmens gefordert werden müssen,

beschließt:

Art. 1. Die Eidgenossenschaft erklärt sich bereit, in Anwendung des Art. 21 der Bundesverfassung die Korrektion des Rheines zu unterstützen. Indessen wird sie zur Förderung dieses Unternehmens nur unter der Bedingung Subsidien (Unterstützungen an Geld) bewilligen, daß ein Plan für eine möglichst vollständige Flusskorrektion angenommen und genügende Garantien dafür geboten werden, daß die Arbeiten gehörig geleitet und ausgeführt, sowie der Eidgenossenschaft die nöthige Oberaufsicht eingeräumt werde.

Art. 2. Der Bundesrath wird dafür sorgen, daß die Unterhandlungen fortgesetzt werden, um die Annahme eines Korrektionsplanes mit denselben näheren Bestimmungen, welche in Folge einer Veränderung der Grenze als nothwendig erscheinen, zu erwirken. Er wird der Bundesversammlung neue Anträge hinterbringen und denselben diejenigen Vorlagen beifügen, welche nothwendig sind, um das Maß, in welchem sich die Eidgenossenschaft an dem Unternehmen beteiligen soll, näher zu bestimmen.

Art. 3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Die Betheiligung des Bundes setzte eine Betheiligung des Kantons St. Gallen voraus und dieser schuf ein Gelegenheitsgesetz, das namentlich die hinterliegenden rheinthälischen Gemeinden für Betheiligung an den Rheinkorrektionskosten mehr in Mitleidenschaft zog, als dieselben freiwillig thun wollten. Das an die Bundesversammlung von 1855 gestellte Gesuch von St. Gallen aber, der allgemeinen Korrektur vorgängig, abermals einen Unterstützungsbeitrag von etwa 100,000 Fr. aus der Bundeskasse zu bewilligen, wurde abgewiesen, weil der Bund sich nicht mehr zu einer bloßen momentanen Unterstützung herbeilassen könne und seine Betheiligung an der durchgreifenden Korrektur, als einem bleibenden Werke, bereits ausgesprochen habe. Es wird daher der Bundesrath die bisher erfolglosen Verhandlungen mit der Staatsregierung von Oesterreich über die projektierte Korrektur auf dortseitigem Staatsgebiet mit Eifer fortsetzen. Der Korrektionsplan, der schweizerischer Seits bisher am meisten Beifall fand, will nämlich den Rhein in einem Kanal von Brugg (gegenüber St. Margrethen) gegen Fuzach direkte dem Bodensee zuführen, mit einem Gefäll von 12 Prozent. Von diesem vermehrten Gefäll wird gehofft, daß der Rhein sein Bett selbst säubere und das Geschiebe in die Untiefen des Bodensees, statt auf die Felder des Rheinthals ablagere. Weil aber mit dieser Korrektur die österreichischen Ortshaften Brugg, Fuzach, Höchst und Geisau mit einer Landfläche von zirka 6500 Juchart auf das linke Rheinufer fallen würden, so hat Oesterreich über die Genehmigung und Ausführung dieser Korrektur begreiflich mitzureden. Später dürften ebenfalls Versuche über eine etwaige Tieferlegung des Bodensees durch eine entsprechende Korrektur seines Ausflusses bei Konstanz gemacht werden, indem es Thatsache ist, daß seit einem Jahrhundert die Höhe des Wasserstandes vom Bodensee sich vermehrt und sein Abfluß bei Konstanz durch verschiedene Wasserwerke und Wehren verengt worden ist. Ueber den Nutzen der Rheinkorrektur sagt ein Sachverständiger Folgendes: Die dem Flußbett durch Einschränkung abzugewinnende Fläche beträgt zirka 500 Juchart. Schätzt man

diesen zum Holzwuchs bestimmten Boden pr. Juchart bloß zu 300 Fr., so ergiebt sich ein Gewinn von 150,000 Fr. Von 40,000 Juchart, welche unter dem Einfluß der Sümpfe und Gießen unmittelbar leiden, sind über 10,000 Juchart, die vermöge ihrer Ertragsfähigkeit nicht auf 400 Fr. pr. Juchart geschätzt und um diesen Preis auch nicht verkauft werden könnten. Nehme man den bescheidenen Ansaß an, daß dieser Boden durch völlige Entwässerung in seinem Werthe nur verdoppelt werde, so entfalle eine Summe Gewinnes von 4 Millionen Franken; nehme man von den übrigen 30,000 Juchart an, daß sie nur um die Hälfte oder $\frac{1}{4}$, also ungefähr um 100 Fr. durchschnittlich pr. Juchart verbessert werden, so entfalle eine neue Summe von 3 Millionen Franken. Es handle sich also um einen Gewinn von mehr als 7 Millionen Franken an Bodenverbesserung. Der übrige Gewinn, daß eine Bevölkerung von nahe 30,000 Menschen von Gefahren und Drangsal erklärt und dem Kanton erhalten, die Grenze gesichert und ein ganz neues Leben in ökonomischer und gesellschaftlicher Beziehung geschaffen werde, lasse sich an Geld nicht anschlagen.

Zum Schlusse verdient noch spezielle Erwähnung, welche ungeheure Opfer die betheiligten Gemeinden im Rheinthale für Wehrbauten geleistet haben und was der Staat beigetragen. In den Jahren von 1832 — 1837 erstieg die Gesamtsomme der Gemeindeforderungen 354,514 fl. 12 fr.; gleichzeitig leistete der Staat an Wehrprämien 836 fl. 30 fr. und an Oberleitungs- und Aufsichtskosten 3342 fl. 15 fr.

Die 17 Jahresrechnungen von 1838 — 1854 ergeben für jede Gemeinde an Wehrausgaben nachstehendes Resultat. Zur leichtern Uebersicht der Leistungen werden bei jeder Gemeinde auch das jährliche Durchschnittsverhältniß der Wehrausgaben, die Einwohnerzahl und der Betrag des steuerbaren Vermögens angegeben.

Wuhrpflichtige Gemeinden.	Einwohnerzahl der Gemeinden.	Genossenvermögen. Fr.	Wuhrlänge. Fuß.	Wuhrausgaben von 1838 — 1854.		Durchschnittlich pr. Jahr.			
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Altenrhein	—	26,460	7,000	10 562	64	621	33		
Rheinneck, Thal (Untergaßamt)	3,925	143,010	9,100	32,407	33	1,906	31		
17 Privaten	—	—	2 386	—	—	—	—		
St. Margrethen	1,129	67,620	24,614	101,172	71	5,951	34		
Kant. St. Gallen	—	—	1,600	—	—	—	—		
Au	875	77,910	8,970	66,999	—	3,941	12		
Widnau	—	59,010	9,840	86,633	97	5,096	12		
Schmitter	—	39,270	5,310	72 356	95	4,256	29		
Dieboldsau	2,586	262,710	11,020	97,032	67	5,707	80		
Kriesern	—	178,500	3,180	37,847	74	2,226	34		
Allgemeiner Hof Oberriet	—	—	9 010	69,764	07	4,103	77		
Montlingen	—	103,530	9,520	90 453	71	5,320	80		
Eichenwies	—	70,980	4,100	28,177	25	1,657	49		
Oberriet	3,909	131,880	4,240	40,998	70	2,411	69		
Räthi	1,500	189,840	15,860	79,633	08	4,684	30		
Sennwald	2,877	2,730	12,510	63,798	99	3,752	88		
Salez	—	—	7,520	41,440	74	2,437	69		
Haag	—	18,900	8,740	100,271	54	5,898	33		
Buchs	2,015	501,900	20,300	230,384	85	13,552	05		
Sevelen	1,585	105,000	13,280	352,645	42	20,743	85		
Wartau	2,097	409,080	22,260	193,132	40	11,360	73		
Sargans	907	220,500	6,100	64,525	57	3,795	62		
Mels	3,305	106,060 1/2	5,180	60,680	30	3,569	43		
Wangs	—	90,300	1,280	23,214	95	1,365	58		
Wilters	1,659	100,800	3,600	37,730	81	2,219	46		
Magaz	1,366	161,700	23,280	162,086	74	9,534	51		
29,735				3,067,690 1/2	249,800	2,143,952	13	126,114	83

Berechnet man die durchschnittlichen jährlichen Wuhrausgaben auf die Wuhrlänge und die Einwohnerzahl, so ergibt sich, daß je auf ein Fuß Länge 51 Rp. Kosten fallen und auf je einen Einwohner sogar 4 Fr. 24 Rp.

Im gedachten Zeitraum von 17 Jahren leistete der Staat St. Gallen an Wuhrprämien die Summe von 200,445 Fr. 74 Rp. oder durchschnittlich pr. Jahr 11,790 Fr. 93 Rp.

Wie sehr die Ausgaben fast von Jahr zu Jahr sich steigern, zeigt folgende Zusammenstellung der jährlichen Wuhrausgaben der Gemeinden und Korporationen:

Jahrg.	Fr.	Rp.	Jahrg.	Fr.	Rp.
1838 :	132,949	78	1852 :	149,141	72
1839 :	111,759	83	1853 :	158,354	60
			1854 :	210,834	82

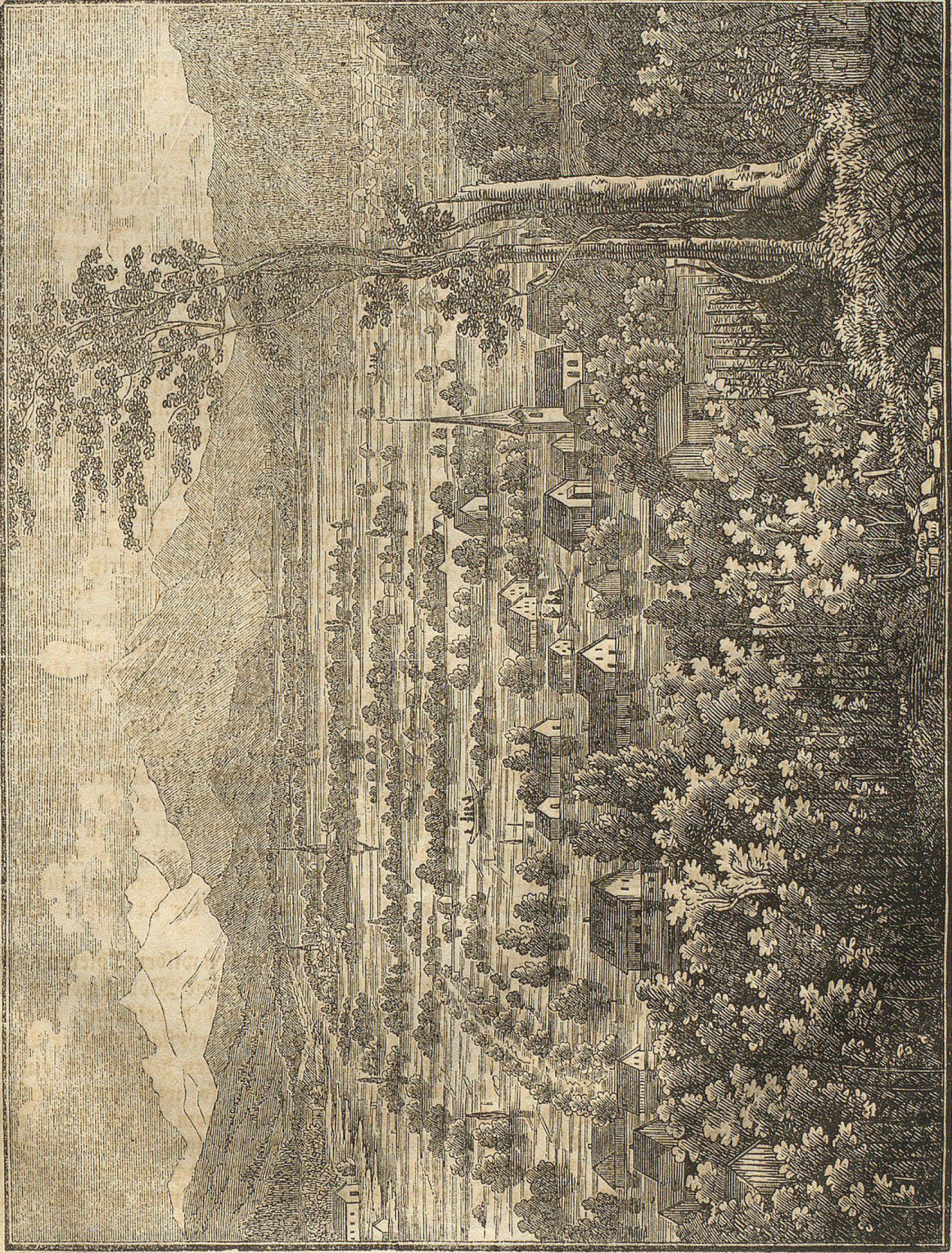
Jahrg.	Fr.	Rp.
1840 :	85,916	74
1841 :	105,971	11
1842 :	127,029	70
1843 :	108,394	6
1844 :	117,531	72
1845 :	99,388	84
1846 :	142,173	19
1847 :	121,749	1
1848 :	136,778	81
1849 :	155,173	52
1850 :	160,157	20
1851 :	130,345	4

Diepolsau. Wöbnu.

Krieffern. Monkingen.

Mu.

Berned.



Die Ueberschwemmung im Rheinthale im Juni 1855.